

Eine Ungehörigkeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 22

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Ungehörigkeit.

An die Administration eines Blattes denkt man draußen wenig, höchstens wenn die lästige Nachnahme eingelöst werden soll. Wir möchten aber unsern Abonnenten heute ein wenig ausplaudern von dem vielen Ärger, den ein solches Administrationsbureau zu schlucken hat, vielleicht wird doch dieser oder jener Leser etwas nachdenklich und da wir wissen, daß solche Verdrießlichkeiten durch etwelche Aufmerksamkeit unserer Abonnenten stark vermindert werden können, wollen wir ihnen folgende, sich immer wiederholende Geschichte zu Gemüte führen.

Ein Samariterkurs geht zu Ende, die Prüfung ist vorüber, irgend ein rühriger Präsident, eine wackere Aktuarin legt die Probehefte auf und empfiehlt das Abonnement, worauf sich die Namen nebst mehr oder weniger leserlichen Adressen aneinanderreihen. Wir sind allemal den wackern Sammlern sehr dankbar und segnen sie im stillen für ihr Wirken zugunsten des Roten Kreuzes.

Das ist aber nur die Einleitung zu unserer wahrhaftigen Geschichte und jetzt wird's anders. Gestützt auf die erhaltene Liste lassen wir den Namen des neuen Abonnenten in die Versandtliste tragen und er bekommt auch richtig seine Nummer. Nach 2—3 Wochen erlauben wir uns geschäftsgemäß dem Abonnenten die Nachnahme zuzusenden — zwei Fränkle dreizehn — und jetzt ändert sich das Bild. Die Nachnahme zeigt eine bedenkliche Anhänglichkeit an unser Bureau, denn sie kommt mit dem Vermerk « Refusé » zurück,

während das Blatt ruhig weiter behalten wird.

Warum? Entweder hat der Betreffende seine schriftlich abgegebene Zusage vergessen, oder er ist reuig geworden; nach dem Examen weiß er ja jetzt alles und braucht sich nun nicht mehr zu bekümmern — und der teure Preis! —

Das Blatt erst zu bestellen, es zu behalten und dann die Bezahlung zu refusieren, nennen wir eine Ungehörigkeit. Uns entsteht dadurch vorerst eine finanzielle Einbuße, die bei sich häufenden Fällen recht fühlbar werden kann. Bei dem beispiellos billigen Preis unserer Zeitschriften, deren großes Defizit das Rote Kreuz mit seinen bescheidenen Mitteln decken muß, sind solche Mehrausgaben wirklich nicht leicht zu nehmen. Dann aber entstehen uns Verdrießlichkeiten und eine aus der Umänderung der gedruckten Adressatenliste nicht unkomplizierte Mehrarbeit.

Das möchten doch die geehrten Vereinsvorstände und die geschätzten Abonnentensammler ja recht bedenken und beim Auflegen von Abonnementslisten die neu Eingetragenen darauf aufmerksam machen, daß sie den Abonnementspreis auch bezahlen müssen oder zu Hause davon Mitteilung machen, damit nicht irgend ein Mitglied der Familie den unbekanntem Umschlag einfach mit einem so rasch geschriebenen Refusé zurückschickt.

Es gäbe viel weniger Scherereien bei uns und auch dieser nörgelnde Artikel hätte dann unterbleiben können.

Administration des Roten Kreuzes.

Die Geschlechtskrankheiten in Holland.

Das Office International d'Hygiene publique bringt einläßliche Ausführungen über die Bekämpfung der Geschlechtskrank-

heiten in Holland. Da wir uns auch hier mit der Angelegenheit beschäftigen müssen, bringen wir an dieser Stelle einige Schluß-